99012003012000, 99012003012000

Anliegerbescheinigung beantragen

Heruntergeladen am 08.06.2025
https://fimportal.de/xzufi-services/112836708/L100027

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99012003012000, 99012003012000
Leistungsbezeichnung I	Anliegerbescheinigung beantragen
Leistungsbezeichnung II	Anliegerbescheinigung beantragen
Typisierung	3b - Bundesaufsichtsverwaltung: Regelung, Land: Ausführungsvorschriften, Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Mecklenburg-Vorpommern
Freigabestatus Katalog	fachlich freigegeben (gold)
Freigabestatus Bibliothek	fachlich freigegeben (silber)
Begriffe im Kontext	Naturschutzrechtliche Kostenerstattungsbeträge, Beiträge auf Grund von Leistung, Ausgleichsbeiträge in städtebaulichen Sanierungsgebieten, Straßenausbaubeiträge, Erschließungsbeiträge, Bodenschutzrechtliche Ausgleichsbeträge, Umlegungsausgleichsleistungen
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Baurecht (012)
Verrichtungskennung	Ausstellung (012)
SDG-Informationsbereich	Kauf und Verkauf von Immobilien, einschließlich aller Bedingungen und Pflichten im Zusammenhang mit der

Modul	Sachverhalt
	Besteuerung, dem Eigentum oder der Nutzung von Immobilien (auch als Zweitwohnsitz)
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	12.10.2020
Fachlich freigegen durch	Ministerium für Inneres und Europa Mecklenburg-Vorpommern
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-im-internet.de/bbaug/__123.html https://www.gesetze-im-internet.de/bbodschg/__25.html https://www.gesetze-im-internet.de/bbaug/__123.html https://www.landesrecht-mv.de/bsmv/document/jlr-BauOMV2015rahmen https://www.landesrecht-mv.de/bsmv/document/jlr-KAGMV2005rahmen https://www.landesrecht-mv.de/bsmv/document/jlr-BauOMV2015rahmen https://www.landesrecht-mv.de/bsmv/document/jlr-KAGMV2005rahmen
Teaser	Wenn Sie ein Grundstück erwerben möchten, können Sie mit Hilfe einer bei der zuständigen Gemeinde zu beantragenden Anliegerbescheinigung in Erfahrung bringen, welche auf Bundesrecht zurückgehenden gemeindlichen Abgaben mit diesem Grundstück im Zusammenhang stehen.
Volltext	Mit einer für ein Grundstück ausgestellten Anliegerbescheinigung verschaffen Sie sich einen Überblick über die nach Bundesrecht maßgeblichen grundstückbezogenen Abgaben. Die Anliegerbescheinigung ist form- und fristlos bei der zuständigen Gemeinde zu beantragen. Eine hierfür anfallende Gebühr ist bei der zuständigen Gemeinde zu erfragen.
Erforderliche Unterlagen	Das Grundstück, für das eine Anliegerbescheinigung beantragt wird, ist konkret zu benennen unter

Modul	Sachverhalt
	Beifügung eines Eigentumsnachweises und eines Flurkartenauszugs.
Voraussetzungen	Das Grundstück, für das eine Anliegerbescheinigung beantragt wird, ist konkret zu benennen unter Beifügung eines Eigentumsnachweises und eines Flurkartenauszugs.
Kosten	Eine für die Anliegerbescheinigung anfallende Gebühr ist bei der zuständigen Gemeinde zu erfragen.
Verfahrensablauf	Die Anliegerbescheinigung ist form- und fristlos bei der zuständigen Gemeinde zu beantragen unter Beifügung eines Eigentumsnachweises und eines Flurkartenauszugs.
Bearbeitungsdauer	ca. 1 Woche
Frist	10 Jahr(e) keine
weiterführende Informationen	
Hinweise	
Rechtsbehelf	
Kurztext	Als auf Bundesrecht zurückgehende Abgaben kommen für ein Grundstück in Betracht: • Erschließungsbeitrag für die erstmalige Herstellung von Erschließungsanlagen nach den §§ 124 ff. Baugesetzbuch (BauGB) • Naturschutzrechtliche Kostenerstattungsbeträge (§ 135 a BauGB) • Umlegungsausgleichsleistungen (§ 64 BauGB) • Ausgleichsbeiträge (§§ 154 ff. BauGB) in städtebaulichen Sanierungsgebieten • Bodenschutzrechtliche Ausgleichsbeträge für Grundstücke, die von Altlasten bereinigt wurden (§ 25 Bundes-Bodenschutzgesetz, BBodSchG). Als auf Landesrecht zurückgehende Abgaben kommen für ein Grundstück in Betracht:

Modul	Sachverhalt
	• Straßenbaubeitrag nach § 8 Kommunalabgabengesetz M-V (KAG M-V) • Anschlussbeitrag nach § 9 Kommunalabgabengesetz M-V (KAG M-V) für die Möglichkeit des Anschlusses an eine leitungsgebundene gemeindliche Einrichtung • Stellplatzablösebetrag nach § 49 Landesbauordnung M-V (LBauO M-V)
Ansprechpunkt	die zuständige Gemeinde
Zuständige Stelle	die zuständige Gemeinde
Formulare	
Ursprungsportal	Apply for a residents' certificate, Anliegerbescheinigung beantragen